

Gemeindeamt Krumpendorf am Wörthersee | Hauptstraße 145 | 9201 Krumpendorf am Wörthersee

Amtstafel

Telefon: 04229-2343

Auskünfte: Herr Ing. Rieger

Durchwahl: 26

Fax: 04229-2343-99

Mail: karl-heinz.rieger@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die Gemeinde richten und die Geschäftszahl angeben.

Krumpendorf am Wörthersee,  
16.09.2022

Zahl: **342/2/2022-T-T**

Betreff: **Kundmachung**

Bezug:

## KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee beabsichtigt, auf Grundlage des § 41 in Verbindung mit § 25 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, folgende Festlegung als Aufschließungsgebiet im Flächenwidmungsplan aufzuheben:

Katastralgemeinde	Parzellenummer	Ausmaß
Drasing	GP 137/2 Teilfläche	ca. 417 m <sup>2</sup>

Gemäß den Bestimmungen der §§ 25 und 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, liegt der Entwurf der Verordnung durch vier Wochen ab dem Tage des Anschlages der Kundmachung an der Amtstafel während der der Stunden des Parteienverkehrs im Gemeindeamt Krumpendorf am Wörthersee, Bauabteilung (Gemeindeamt – 1.Stock), zur allgemeinen Einsicht auf und wird auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde bereitgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der Auflagefrist jede Person berechtigt ist, schriftlich begründete Einwendungen gegen die beabsichtigte Aufhebung des Aufschließungsgebietes einzubringen. Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt Krumpendorf am Wörthersee schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes in Erwägung zu ziehen.

Krumpendorf am Wörthersee, 16.09.2022



Der Bürgermeister:

Gernot Bürger

Angeschlagen am:  
Abgenommen am: